



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschäfts- und Kaufhäuser, Warenhäuser und Messpaläste, Passagen oder Galerien

Zaar, Karl

Stuttgart, 1902

c) Bestandteile und Einrichtung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76533)

c) Bestandteile und Einrichtung.

189.
Börfenfaal.

Wie im vorstehenden bereits angedeutet wurde, erhält der Börfenfaal in den allermeisten Fällen im Grundriß die Gestalt eines Rechteckes. Doch soll letzteres ja nicht zu lang gestreckt sein; im Gegenteil, das Quadrat und der Kreis wären die günstigste Grundform. Doch lassen sich diese Formen meist nicht erreichen; man wählt ein solches Rechteck, bei dem das Verhältnis von Saalbreite zu Saallänge von den Zahlen 2:3, äußerstenfalls 3:5 nicht zu sehr abweicht.

Für die Bemessung der Fußbodenfläche des Börfenfaales diene als Anhaltspunkt, daß für jeden eigentlichen Börfenbefucher 1^{qm} zu rechnen find. Doch wächst das Bedürfnis in der Regel sehr rasch, weshalb im Entwurf auf eine künftige Erweiterung Rücksicht genommen werden soll.

Freistützen, welche die Saaldecke tragen, sind unter allen Verhältnissen zu vermeiden; sie wirken immer störend. Bei basilikaler Anlage können allerdings die Seitenschiffe vom Hauptraum durch Säulen getrennt werden.

In der nachstehenden Zusammenstellung sind die Flächenmaße einiger Börfenfäle angegeben, und auf der Tafel bei S. 250 sind die Grundrißabmessungen einiger solcher Säle eingetragen.

Börfe zu	Des Börfenfaales			Bemerkungen ⁹²⁾ .
	Breite	Länge	Fußbodenfläche	
Chemnitz	9,0	11,5	104	mit Seitenschiffen
Hartlepool	12,0	20,0	240	ohne Seitenschiffe
Dresden	12,0	24,0	288	„ „
Bremen	15,6	33,5	522	mit Seitenschiffen
Marseille	17,0	32,0	544	„ „
Paris	17,0	32,0	544	„ „
Brüffel	14,0	42,0	588	Kreuzform
Middlesborough .	18,0	36,0	648	ohne Seitenschiffe
Zürich	21,0	32,0	672	„ „
Ipswich	18,0	40,0	720	„ „
Hamburg	20,0	36,5	730	mit 6 Seitenschiffen
Berlin	26,3	66,5	860	jeder Saal
Sheffield.	22,8	45,0	1026	ohne Seitenschiffe
Dijon	27,0	45,0	1215	ohne Seitenhallen
Frankfurt a. M. . .	29,0	42,0	1218	„ „
Wien	26,0	59,0	1534	mit „
Manchester	29,0	55,0	1600	„ „
		Meter	Quadr.-Met.	

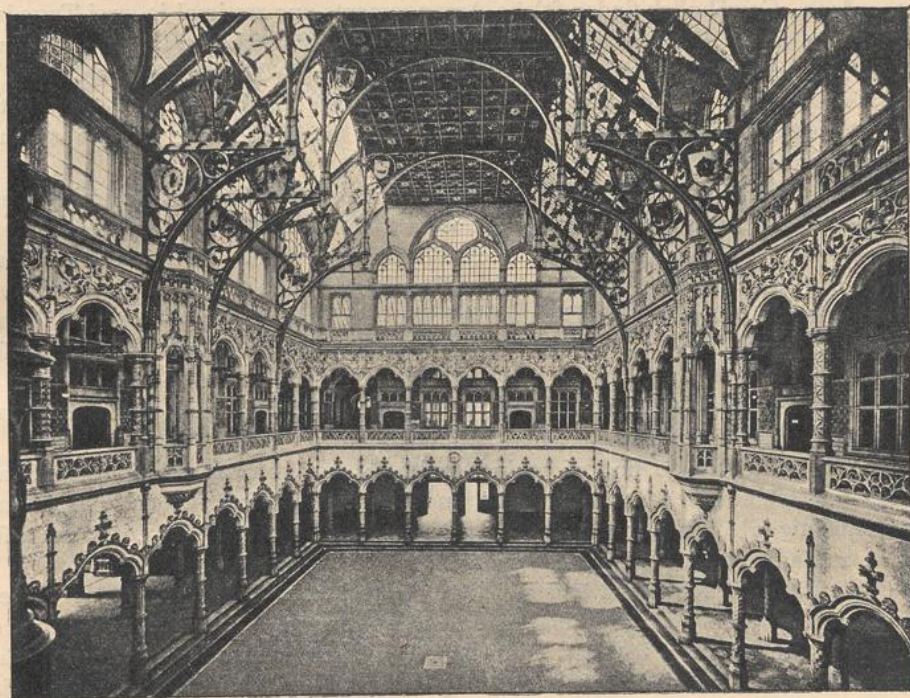
Börfenfäle werden stets mit reichem architektonischem Schmuck ausgestattet. In dieser Richtung sei auf die in Kap. 10 vorzuführenden Börfengebäude verwiesen, bei denen mehrfach das Saalinnere bildlich dargestellt ist;

⁹²⁾ Obige Bemerkungen deuten darauf, ob der Saal außer dem Mittelschiff, dessen Flächenmaß angegeben ist, noch mit Seitenschiffen umzogen ist, die unmittelbar mit dem Saal in Verbindung stehen und zum Börfenverkehr mit benutzt werden (also nicht als Vorhalle u. f. f. dienen).

hier sei nur der sehr prunkvoll geschmückte, zu Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erbaute Börsefaal zu Antwerpen (Fig. 345⁹³) aufgenommen.

Wie aus Art. 180 (S. 254) hervorgeht, muß im Börsefaal vor allem der Schranken (die Barriere) aufgestellt werden, innerhalb dessen sich das Parkett aufzuhalten hat. Es ist dort auch schon gesagt, daß man bei starkem Börseverkehr bisweilen außerhalb der Schrankenplätze noch eine zweite Barriere anordnet, damit jene nicht durch das Gedränge der Coulisse belästigt werden. Außer diesen zuweilen festen, zuweilen beweglichen Abschläffen in der Mitte des Saales ist es zweckmäßig, an feinen Umfassungswänden, in Nischen oder in den Umgängen, Schreibtische aufzustellen, entweder für den allgemeinen Gebrauch oder für einzelne Besucher gegen Platzmiete, und endlich einige Sitzbänke.

Fig. 345.

Großer Saal der Börse zu Antwerpen⁹³.

Das Börsegeschäft in seiner neuzeitlichen Entwicklung benötigt außer dem großen Börsefaal, in welchem die Geschäfte gemacht werden, noch eine ganze Reihe von Nebenräumen, die sich alle in möglichst unmittelbarer Verbindung um den großen Saal zu gruppieren haben. Ihre Zahl und Größe hängt natürlich vom jeweiligen örtlichen Bedürfnis ab, und auch in ein und demselben Gebäude werden sie durch häufig wechselnde Anforderungen fortwährend abgeändert. Es gibt kaum eine Gebäudeart, bei welcher während des Baues und lange darüber hinaus so mannigfache Wandelungen in der Bestimmung der Nebenräume vor sich gehen, wie bei den großen Börsegebäuden, weil das Pro-

190.
Nebenräume
des
Saales.

⁹³) Fakf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1889-90, Pl. 83.

gramm noch kein feststehendes ist, sondern sich in unseren Zeiten erst herausbildet und entwickelt. Unter allen Umständen ist es zweckmäßig, den ganzen verfügbaren Raum um den Börsensaal durch wenigstens zwei Geschosse für solche Nebenzwecke vorzusehen, oder mindestens den späteren organischen Anschluß offen zu halten, weil er sicher früher oder später hierfür in Anspruch genommen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt finden solche Räume immer Abnehmer zu günstigen Mietpreisen.

191.
Räume
für
Arrangement.

Wichtig sind die Räume für das Arrangement, für den Giroverkehr oder das sog. *Clearing house*. Wo zwischen den Börsenbesuchern keine unmittelbare Verrechnung, sondern diese, sowie die Übergabe der Effekten durch einen Giroverband stattfindet, ist für dessen Unterbringung — und zwar in möglichster Nähe des Saales und unmittelbar von den Vestibülen aus zugänglich — zu sorgen. Dasselbe ist für jeden Beamten ein Schreibtisch, eine Kasse und eine Liquidatur anzuordnen. Gewöhnlich finden solche Arrangements nur zweimal je zwei Tage in der Woche statt. Die vorgefallenen Schlüsse — Käufe und Verkäufe — werden hier den einen Tag gemeldet und am anderen Tag die Differenzen beglichen.

192.
Verwaltungs-
räume.

Für die Verwaltung (Administration) der Börse sind — je nach den örtlichen Verhältnissen — eine bald größere, bald kleinere Zahl von Räumlichkeiten erforderlich.

Der Börsenausschuß (Börsenrat, Börsenkammer) bedarf eines Sitzungssaales für die Plenarberatungen, der Präsident und der Sekretär je ein besonderes Zimmer. In größeren Anlagen ist ein Zimmer für die eingegangenen Zuschriften (Einreichungsprotokoll), eine Registratur und eine Kasse mit der Kartenausgabe notwendig. Dem staatlichen Aufsichtsorgan — dem Börsenkommisär oder Börseninspektor — muß ein Zimmer eingeräumt werden, ebenso einem Sanitätsorgan.

Ferner sind ein oder mehrere Sitzungszimmer für die Komitees des Börsenausschusses, für das Schiedsgericht u. f. f. notwendig.

Alle diese Räume sind nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Saal anzulegen, können sich auch in einem anderen Stockwerk befinden; nur ist zu berücksichtigen, daß hier ein starker Parteienverkehr stattfindet, daß sie also leicht auffindbar und zugänglich sein müssen.

193.
Räume
für
Telegraphen
und
Fernsprecher.

Für den Verkehr nach außen ist durch bequemes Unterbringen der Telegraphen und der Fernsprecheinrichtungen zu sorgen. Seit die Börsen ihre eigenen Drähte haben, hat der Verkehr auf diesen Linien außerordentlich zugenommen, und es sind daher ein möglichst großer Apparatenraum und ein Aufnahmezimmer der Depeschen unterzubringen. Der Schreiberaum für die Parteien braucht nicht groß zu sein, da die Depeschen zumeist im Börsensaal geschrieben werden. Der Fernsprechdienst verlangt drei bis vier Zimmer, je nach der Ausdehnung des Netzes, und ein größeres Zimmer mit den Einzelzellen.

194.
Eingangshalle
und
Kleiderablage.

Die Eingangshalle oder das Vestibül ist des zu bestimmten Stunden sehr großen Verkehrs wegen reichlich zu bemessen und nach außen, wie gegen den Saal zu durch mehrere Türen, die mit Windfängen auszufatten sind, abzuschließen; sämtliche Türen sind als Pendel- oder Spieltüren zu konstruieren, da selten in solchem Maße ein rascher und unbehinderter Verkehr verlangt wird wie bei den Börsen. Auch die Kleiderablage muß so gelegen und so eingerichtet sein, daß Oberkleider, Hüte, Schirme u. f. w. rasch verforgt und ebenso schnell hervorgeholt werden können. Hiernach müssen in den Wänden oder an besonderen Gestellen in ausgiebiger Zahl leicht erreichbare

und mit Nummern verfehene Kleider- und Huthaken vorhanden fein. Man hat in den Kleiderablagen für den Börfenbefucher ca. 0,1^{qm} Fußbodenfläche zu rechnen.

Vor der Eingangshalle wird meift eine nach vorn offene Vorhalle oder ein Säulenportikus angeordnet, Anlagen, die dort, wo ftarker Verkehr ift, ftets vorteilhaft find. Damit zu verbinden oder davon abgefondert zu errichten ift eine überdeckte Unterfahrt; nur fei fie von den für die Fußgänger beftimmten Ein- und Ausgängen genügend weit entfernt; häufig legt man fie an eine andere Front.

Im Zimmer für die Börfenagenten (Senfale, Makler) muß jeder Agent feinen Schreibtifch haben. In diefem Raume oder in einem anftofsenden Zimmer hat ein großer Sitzungstifch Platz zu finden für die täglichen Zufammenkünfte der Senfale, wo nach Börfenfchluf unter Vorfitz einer amtlichen Perfön und unter Beiziehung des Börfenaufschuffes von den Maklern der amtliche Kurszettel aufgefetzt wird.

195.
Zimmer
für
Agenten.

Sind aufer den Effektenagenten auch Wechselfenfale an der Börfe, fo ift auch für diefe ein befonderes Zimmer einzuräumen. Da ein Parteienverkehr hier nicht ftatffindet, brauchen diefe Räume nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Vestibülen oder dem großen Saal zu ftehen. — Bilden die Senfale unter fich eine Körperfchaft, ein Syndikat oder Gremium, fo ift für deren Aufschuf ein Sitzungszimmer, fowie ein Vorftands- und Kanzleizimmer herzurichten. In die Regie der Senfale fällt auch der Druck des Kurszettels; die Druckerei wird am zweckmäßigiten im Kellergefchofs untergebracht.

In der Nähe des Einganges ift ein Raum für das Auflegen der fremden Kurszettel, unter Umftänden auch fremder Börfenzeitungen, vorzufehen; damit in Verbindung oder nicht zu weit davon haben die Zimmer für die Journaliften zu liegen.

196.
Sonftige
Räume.

Häufig wird in den oberen Gefchoffen des Börfengebäudes die Handelskammer mit ihren Kanzleien, Präfidialbureaus und Sitzungszimmern untergebracht; das bezügliche Raumerfordernis muß in jedem einzelnen Falle ermittelt werden, da es fehr verfhieden ift.

Zuweilen ift im Börfengebäude eine Bibliothek in Verbindung mit einem Lefezimmer vorhanden.

Das Büffet wird häufig an die eine Wand des großen Börfenfaales gelegt und ift alsdann fo anzuordnen, daß gleichzeitig eine tunlichft große Zahl von Perfönen herantreten können. Anfhließend an das Büffet können noch anderweitige Restaurationsräume, die auch von außen zugänglich, häufig auch für das Publikum benutzbar, vorgefehen werden. Die zugehörigen Küchen, Vorratsräume etc. befinden fich meift im Sockelgefchofs.

Wenn der verfügbare Baugrund ausreicht, um im Baukörper einige vermietbare Räumlichkeiten unterzubringen, fo ift bei der Anlage derfelben darauf zu achten, daß fie mit Vorräumen, Warte- oder Dienerzimmern in Verbindung ftehen und unter fich möglichaft abgefondert find. Nur einzelne Zimmer an einem gemeinfamen Flurgang anzulegen, genügt für den praktifchen Bedarf nicht. Jedenfalls empfiehlt fich die Anlage folcher vermietbarer Räume in einem Neubau ftets aus dem Grunde, weil fie ein Sicherheitsventil für die unausweichlichen Vergrößerungen der Raumerforderniffe find. Ein oder mehrere folcher Räume können alsdann je nach Bedarf den allgemeinen Zwecken zugeführt werden, was bei einer in Ausficht genommenen baulichen Erweiterung, die erft vor fich geht, wenn ein großer Zuwachs notwendig, nie möglich ift.

Im Börsefaal und in fämtlichen von den Börsebefuchern benutzten Flurgängen ist auf reichliche Wandflächen für Anschläge (Affichen) Bedacht zu nehmen.

Fig. 346.



Börse zu Dresden.

Arch.: Zumpfe & Ehring.